



Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Rees

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Rees, Greisstraße 15, 46459 Rees

Greisstraße. 15
46459 Rees

Tel.: 02851 / 98 22 43

Fax.: 02851 / 98 22 44

Email: grundschule.rees@stadt-rees.de

www.grundschulerees.de

Rees, 8. August 2020

Informationen zum Beginn des Schuljahres 2020 / 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Sorgeberechtigte,

das Ministerium für Schule und Bildung hat am Montag, den 3. August 2020 die Regelungen für den Schuljahresbeginn übermittelt. Über die für Sie, für Ihre Kinder und für unsere Schule verpflichtenden Vorgaben möchte ich Sie nachfolgend informieren:

- Ab **Mittwoch, den 12.08.2020**, findet der Unterricht wieder als Regelunterricht nach der Stundentafel als Präsenzunterricht statt.
- **Von Mittwoch, 12.08.2020 bis einschließlich Freitag, 14.08.2020** vier Stunden Unterricht für die Klassen 2 bis 4 (**Unterrichtsschluss: 11.40 Uhr**).
- **Ab Montag den 17.08.2020** beginnt der Unterricht nach Stundenplan.
- Die Schülerinnen und Schüler kommen – wie vor den Sommerferien bekannt gegeben – durch die vereinbarten Eingänge ab 7.45 Uhr auf das Schulgelände.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Sorgeberechtigte, das Schulgelände sowie das Schulgebäude nur in dringenden Fällen (z.B. Elterngespräche, Klassenpflegschaftssitzung ...) betreten.
- Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule finden die Betreuungsangebote (8 bis 1, OGS) wieder statt.
- An den Grundschulen besteht **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**.
Sobald die Kinder in der Klasse ihren festen Sitzplatz eingenommen haben, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden. Wenn der Platz verlassen wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung wieder zu tragen.
Lehrerinnen und Lehrer können im Unterricht auf das Tragen von Gesichtsmasken verzichten, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. **Diese Regelungen sollen vorerst bis zum 31.08.2020 gelten**. Das MSB betont ausdrücklich, dass die Schulen „[v]on den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ... nicht mit eigenen Regelungen abweichen [dürfen].“
- Um Infektionsketten zurückverfolgen zu können soll der **Unterricht jahrgangsbezogen mit einem festgelegten Sitzplatz** innerhalb des Klassenraumes erteilt werden. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer erstellen hierzu einen verbindlichen Sitzplan.

- **„Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen.“** (MSB) Das regelmäßige und „richtige“ Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde muss eine „Stoßlüftung“ durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen. Daher ist es ratsam, dass Sie Ihre **Kinder im „Zwiebelschalenprinzip“ anziehen**. Dabei werden die einzelnen Kleidungsstücke – ähnlich den einzelnen Schalen einer Zwiebel – übereinander angezogen.
- **Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen** können im **Ausnahmefall** von der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn dies durch ein **ärztliches Attest** entsprechend bescheinigt wird. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht, sowohl ihre Aufgaben (Wochenpläne) zu erfüllen und als auch zur Teilnahme an möglicherweise stattfindendem Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Klassenarbeiten bleibt bestehen.
- Zum **„Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben ... sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb dieser häuslichen Gemeinschaft ... zu treffen.“** Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist nur **in eng begrenzten Ausnahmefällen** möglich, wenn „... eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt. In diesem Fall muss mit einem **ärztlichen Attest des betreffenden Angehörigen eine coronarelevante Vorerkrankung belegt** werden.
- Sollten Sie innerhalb der letzten vierzehn Tage vor dem ersten Schultag in einem Risikogebiet gewesen sein, so sind die Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten (Quarantäne oder negativer Coronatest).
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule COVID-19-Symptome zeigen, sind „ansteckungsverdächtig“ und müssen – nach Elterninformation – sofort abgeholt werden.
- Für einzelne Fächer gibt es besondere Vorgaben:
 - 1. Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.**
Da im Sportunterricht keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, werden Bedingungen geschaffen, die die Einhaltung der Mindestabstände ermöglichen.
Bitte ziehen Sie Ihren Kindern an den Tagen mit Sport auf dem Stundenplan bequeme Sportkleidung an und geben Sie im Turnbeutel Turnschuhe und ein Ersatz-Shirt mit.
 - 2. Im Musikunterricht darf bis zu den Herbstferien innerhalb der Räume nicht gemeinsam gesungen werden.**
- Es wird **versetzte Pausenzeiten** mit festen Bereichen für einzelne Jahrgänge geben.
- Unabhängig vom Wetter wird es vorerst **keine Regenspauzen** geben. Bitte geben Sie Ihren Kindern **regensichere Kleidung oder Regenschirme** mit.

Ich wünsche euch und Ihnen noch erholsame Ferientage bis zum Schulbeginn. Bleibt ihr und bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen grüßt euch und grüßt Sie ganz herzlich

Karin Winkels-Brinkmann, Rektorin

Grundschule REES

